

Zweiter Zeitraum.

Von der Schulordnung Kurfürst Christians II. vom Jahre 1602
bis zur Reform der Schule in den Jahren 1715—1728.

A.

Neuere Schicksale.

Muß das siebzehnte Jahrhundert überhaupt eine Zeit wissenschaftlichen Verfalls, überhandnehmender Noth und äußerer Drangsale für das gesammte deutsche Schulwesen genannt werden, so hat auch die Fürstenschule zu St. Afra ihren reichlichen Antheil an diesen allgemeinen Leiden empfangen und zu tragen gehabt. Tröstlich bleibt bei dem Anblicke des düstern, oft sogar abschreckenden Bildes, das sich hier vor uns entrollt, nur der Gedanke, daß unter allem Gräuel der Verwüstung der edlere, idealere Geist, dem sie und ihre Schwestern ihre Entstehung verdankten, dennoch gleich der Wurzel des von der Sonnenglut versengten Grasshalms unzerstörbar geblieben ist, um ein frischeres Leben in eine bessere Zeit hinüberzuretten.

Daß auch jetzt wieder wegen der sich nähernden Pest im Juni 1611 jedem Schüler, der es begehrte, heimzugehen erlaubt werden mußte und erst zu Lichtmess des folgenden Jahres der dimissus et dissipatus coetus scholasticus recolligieret werden konnte, mußte als eine schwere aber unabwendbare Schickung hingenommen werden, die sich auch noch mehrmals, in den Jahren 1659—60, 1667, vor allem aber 1681, wo ein großer Theil Sachsens schwer von der Seuche heimgesucht wurde, wiederholte. Aber noch viel furchtbarer waren die Leiden, von denen die Schule durch den dreißigjährigen Krieg betroffen wurde, so furchtbar, daß sie sich dadurch an den Rand des Unterganges gebracht sah. Lange schon